

# Landgasthof Kastanienbaum

Elvert 6, 59348 Lüdinghausen, Tel.: 02591/940300 – Fax: 02591/940302

---

## Aktualisierte Fassung Juni 2023

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für geschlossene Veranstaltungen

#### 1. Geltungsbereich

1. Die Allgemeinen Bedingungen haben Geltung für sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen dem Landgasthof Kastanienbaum und dem Besteller (Veranstalter) zur Überlassung der Räumlichkeiten und dem Beduinen-Zelt und Flächen des Landgasthof Kastanienbaums, nebst gastronomischer Versorgung und aller weiteren hiermit zusammenhängenden Leistungen. Sie gelten in gleicher Weise für den Gartenbereich. 2. Für den Vertrag gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn das Restaurant diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

#### 2. Vertragsabschluss und Vertragsinhalt

1. Angebote des Landgasthof Kastanienbaums sind unverbindlich. Ein verbindlicher Vertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung (auch per Mail) der Bestellung bzw. der Gesellschafts-Zusage zustande. 2. Handelt der Besteller für einen Dritten, so hat der Besteller dies unter Angabe des Namens/der Firma, der Adresse und eines vertretungsberechtigten Ansprechpartners des Dritten schriftlich mitzuteilen. 3. Mietverhältnisse ohne Zustimmung des Kastanienbaums sind ausgeschlossen. 4. Mitarbeiter des Restaurants sind zu mündlichen Vertragsabreden, Änderungen dieser Geschäftsbedingungen oder sonstiger mündlicher Absprachen nicht befugt. Ergänzende oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Kastanienbaum. 5. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung mehr als 4 Monate, so behält sich der Kastanienbaum das Recht vor, Preisänderungen wegen Steigerung der Einkaufspreise, Lohnkosten oder der Mehrwertsteuer vorzunehmen. Jede Preisänderung ist beschränkt auf die tatsächliche Erhöhung der genannten Faktoren. Erhöht sich der Preis um mehr als 15% kann der Besteller ohne weitere Kosten vom Vertrag zurücktreten. 6. Der Veranstalter, seine Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Veranstaltungsteilnehmer dürfen keine Speisen und Getränke zu Veranstaltungen mitbringen. Abweichende Vereinbarungen sind mit dem Kastanienbaum zu treffen.

#### III. Preise und Zahlung

1. Der Kastanienbaum ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Zur Fixierung der Veranstaltung kann eine Anzahlung fällig werden. Diese beträgt je nach Veranstaltung 1500€ – 3000€ und wird bei Fixierung Ihres Veranstaltungsumfangs festgelegt. Der fristgerechte Eingang des vollständigen Betrages beim Gastwirt ist Voraussetzung für die Wirksamkeit des Vertrages. Der

# Landgasthof Kastanienbaum

Elvert 6, 59348 Lüdinghausen, Tel.: 02591/940300 – Fax: 02591/940302

---

nach der Anzahlung verbleibende Rechnungsbetrag ist am Ende der Veranstaltung, in bar oder mit EC/Kreditkarte, fällig oder spätestens sofort netto Kasse nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu begleichen. Sofern die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine im Vertrag nicht abweichend schriftlich vereinbart sind, sind folgende Vorauszahlungen vereinbart:

**Ab einer Veranstaltungsgröße von 10.000€ beträgt die Vorauszahlung:** 50 % bei Vertragsabschluss als Garantie, zuzüglich Rest nach Vorlage der Rechnung sofort rein netto ohne Abzug.

2. Die in der Bestellung genannte Teilnehmerzahl ist verbindlich und wird der Preisberechnung, außer die genannte Teilnehmerzahl wird überschritten, zugrunde gelegt. Abweichungen von der Teilnehmerzahl muss der Besteller spätestens 5 Werktage vor dem Termin der Veranstaltung mitteilen, um die erforderliche Vorbereitung zu ermöglichen. 3. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Veranstaltungstages geltenden Umsatzsteuer. 4. Für umfangreiche Auf- und Umbauarbeiten behält sich der Kastanienbaum vor, diese in Rechnung zu stellen (bei großen Veranstaltungen u.a. lt. Angebot). 5. Die Veranstaltungsvereinbarung umfasst die Grundreinigung der Veranstaltungsräume und die Entsorgung üblicher Abfälle der Veranstaltung. Die Entsorgung seiner Art oder Menge nach außergewöhnlichen Abfalls wird vom Betrieb gesondert in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für außergewöhnliche Verschmutzungen des Veranstaltungsraumes.

#### IV. Änderung der Teilnehmerzahl

Wird die in der Bestellung genannte Teilnehmerzahl durch schriftliche Mitteilung unterschritten, so reduziert sich der Preis für die abweichende Teilnehmerzahl wie folgt

- bis zum 5. Tag vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin um 100 % des Speisen- und Getränkeumsatzes.
- Wird die Abweichung nicht, oder nach dem 5.Tag mitgeteilt, so werden 100 % der bei der Bestellung genannten Teilnehmerzahl berechnet. Getränkepauschalen sind hiervon ausgenommen.

Wird die in der Bestellung genannte Teilnehmerzahl überschritten, so wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

Im Falle des Abweichens der Teilnehmerzahl bleibt es dem Kastanienbaum vorbehalten, dem Besteller andere zumutbare Räumlichkeiten zuzuweisen.

# Landgasthof Kastanienbaum

Elvert 6, 59348 Lüdinghausen, Tel.: 02591/940300 – Fax: 02591/940302

---

## V. Stornierung

1. Stornierungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen. 2. Im Falle einer Stornierung des Vertrages hat der Landgasthof das Recht eine angemessene Vergütung zu fordern, je nachdem, zu welchem Zeitpunkt der Vertrag storniert wurde. Die Höhe der Vergütung ergibt sich wie folgt, es sei denn der Besteller weist nach, dass kein Schaden entstanden ist:

Buchungsdatum	bis 24 Wochen vor Veranstaltung	25 % des Mindestumsatzes
23 Wochen	bis 16 Wochen vor Veranstaltung	50 % des Mindestumsatzes
15 Wochen	bis 8 Wochen vor Veranstaltung	75 % des Mindestumsatzes
7 Wochen	bis 2 Wochen vor Veranstaltung	80 % des Mindestumsatzes
	ab 13 Tage vor Veranstaltung	100 % des Mindestumsatzes

3. Sollte der Speisen- und / oder Getränkeumsatz, etwa im a la carte Bereich oder bei Gesellschaften, in der Auftragsbestätigung (noch) nicht festgelegt sein, nehmen wir bei Stornierung je Teilnehmer einen Speisenumsatz von 30,00€ und Getränkeumsatz von 25,00€ als Grundlage für die Berechnung. 4. Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Das Recht des Kastanienbaums weitergehenden Schadenersatz entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu verlangen, bleibt hiervon unberührt.

## VI. Dekorationsmaterial, Musik, Kommunikations-Technik

1. Die Anbringung von Dekorationsmaterial, sonstigen Gegenständen, Musik und Kommunikationstechnik darf nur in Absprache mit dem Kastanienbaum stattfinden. Der Besteller übernimmt die Gewähr dafür, dass eingebrachte Dekorations- und Arbeitsmaterialien den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Im Zweifelsfalle kann ein ausreichender feuerpolizeilicher Nachweis eingefordert werden. 2. Die mitgebrachten Ausstellungs- und sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen bzw. in Absprache mit dem Restaurant. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, darf das Restaurant die Entfernung und Lagerung auf Kosten des Kunden vornehmen. Für verbliebene Gegenstände im Veranstaltungsraum darf der Kastanienbaum für die Dauer des Verbleibes Raummiete berechnen oder eine erforderliche Entsorgung zu Lasten des Kunden vornehmen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für Gegenstände, die von Fremdfirmen gemietet und in die Räume gebracht worden sind. 3. Musik im Innenbereich ist gestattet. Bei der Musikk Lautstärke ist der Vorgabe der Landeshauptstadt Düsseldorf Folge zu leisten. Für eine Feier im Beduinen-Zelt gelten gesonderte Vorgaben lt. schriftlich akzeptiertem Angebot (auch per Mail). Eine Hausanlage ist in unserem Zelt vorhanden. Zusätzlicher Auf- und Abbau von Licht- und Tontechnik ist bis spätestens zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn abzustimmen. Sämtliche Technik, Licht- Ton-, Bühnenelemente sind nach Veranstaltungsende abzubauen und sofort abzutransportieren. Der Kastanienbaum übernimmt keine Gewährleistung für Beschädigung oder Diebstahl. Das Abfeuern von

# Landgasthof Kastanienbaum

Elvert 6, 59348 Lüdinghausen, Tel.: 02591/940300 – Fax: 02591/940302

---

Feuerwerkskörpern und jegliches offenes Feuer sind strikt untersagt. Die Kosten für Musik sind vom Veranstalter direkt mit den Musikern abzurechnen. Des Weiteren ist die Veranstaltung vom Veranstalter bei der GEMA direkt anzumelden und die anfallenden Kosten sind vom Veranstalter direkt an die GEMA zu bezahlen.

## VII. Haftung

1. Der Veranstalter hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte, Erfüllungsgehilfen sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Es obliegt dem Veranstalter, hierfür entsprechende Versicherungen abzuschließen. Der Kastanienbaum kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen. 2. Der Kastanienbaum haftet nicht für Garderobe und sonstige Gegenstände des Veranstalters. 3. Der Landgasthof haftet außer bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Veranstalters nur für grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen. 4. Die Beschränkung der Haftung gilt auch für die Haftung des Restaurants für von ihr eingesetzten Mitarbeitern, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und gesetzlichen Vertretern. 5. Im Falle von einfach verschuldeten Leistungsstörungen, einfach fahrlässig verschuldeten vorvertraglichen oder nebenvertraglichen Pflichtverletzungen ist die Haftung des Restaurants ausgeschlossen, es sein denn, es sind wesentliche Pflichten verletzt, deren Einhaltung des Vertragszwecks geboten ist, oder die aus berechtigter Inanspruchnahme von besonderem Vertrauen erwachsen. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung des Kastanienbaums auf den Ersatz vorhersehbarer Schäden. 6. Vom Veranstalter eingebrachte Gegenstände lagern ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters in den zugewiesenen Räumen.

## VIII. Schlussbestimmungen

1. Der Landgasthof Kastanienbaum ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- Höhere Gewalt, Streiks (auch von Lieferanten) oder andere vom Betrieb nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Veranstaltungszweck sein.
- der Betrieb begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Betriebes in der Öffentlichkeit gefährden kann.
- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist.

# Landgasthof Kastanienbaum

Elvert 6, 59348 Lüdinghausen, Tel.: 02591/940300 – Fax: 02591/940302

---

2. Der Rücktritt des Kastanienbaums begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadenersatz. 2. Der Landgasthof ist berechtigt, unter Berücksichtigung der Interessen des Bestellers die geschuldete Leistung zu ändern bzw. gleichwertige Raumänderungen vorzunehmen. 3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen davon nicht berührt. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. 4. Für das Vertragsverhältnis gilt das deutsche Recht. UN-Kaufrecht ist nicht anzuwenden. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist Lüdinghausen. 5. Mit der Unterzeichnung des Bewirtungsvertrages, der schriftlichen Annahme des Angebots oder auch der schriftlichen Buchung einer Veranstaltung (auch per e-Mail) gemäß der Veranstaltungsabsprache bzw. Übereinkunft akzeptiert der Veranstalter unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Grundlage für die Ausrichtung Ihres erfolgreichen Festes.

Lüdinghausen, im Juni 2023

**Christoph Entrup**

**Landgasthof Kastanienbaum  
Elvert 6  
59348 Lüdinghausen**